



# Neubau Oberstufenzentrum Rötschmatte 3232 Ins BE

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren



Wettbewerbsprogramm

Entwurf

20. Mai 2021

Hinweis:

Prüfung durch den SIA ausstehend

## Impressum

Auftrag	Neubau Oberstufenzentrum Röttschmatte
Auftraggeberin	Gemeinde Ins, vertreten durch den Gemeinderat Dorfplatz 2, 3232 Ins
Auftragnehmerin	Planteam S AG, Laupenstrasse 2, 3008 Bern
Projektbearbeitung	Bernhard Straub Dipl. Architekt / Raumplaner ETH SIA REG A 041 469 44 66, bernhard.straub@planteam.ch Jacques Rordorf, Dipl. Architekt ETH 041 469 44 42, jacques.rordorf@planteam.ch
Qualitätssicherung	SQS-Zertifikat ISO 9001:2000
Dateiname	ins_Röttschmatte_Programm Entwurf_210520

## Inhaltsverzeichnis

1.	Informationen zur Aufgabe	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Aufgabenbeschrieb	6
1.3	Ziele	7
2.	Bestimmungen zum Verfahren	8
2.1	Veranstalterin und Verfahrensbegleitung	8
2.2	Verfahren und massgebende Grundlagen	8
2.3	Teilnehmende	8
2.4	Preissumme	10
2.5	Urheberrecht	10
2.6	Weiterbearbeitung	10
2.7	Preisgericht	11
2.8	Beurteilungskriterien	12
2.9	Anerkennung, Vorgehen und Entscheide	12
2.10	Rechtsmittel	13
3.	Termine und Verfahrensablauf	14
3.1	Terminprogramm	14
3.2	Abgegebene Unterlagen	14
3.3	Startveranstaltung und Begehung	15
3.4	Fragenbeantwortung	15
3.5	Abgabe formell	15
3.6	Inhalt der Abgabe	16
3.7	Vorprüfung	17
3.8	Jurierung, Veröffentlichung und Kommunikation	17
4.	Projektaufgabe und Raumprogramm	19
4.1	Perimeter	19
4.2	Projektaufgabe	20
4.3	Raumprogramm	22
4.4	Nutzungsplanung	23
4.5	Weitere Anforderungen an Hochbauten und Anlagen	24
5.	Schlussbestimmungen	26
5.1	Programmgenehmigung Preisgericht	26
5.2	SIA-Konformität	26

ENTWURF

# 1. Informationen zur Aufgabe

## 1.1 Ausgangslage

Die bestehenden Schulhäuser (Dorfschulhaus und Blaues Schulhaus) in Ins, welche derzeit von der Oberstufe (7. bis 9. Schuljahr) genutzt werden, sind sanierungsbedürftig und es fehlt an Schulraum. Ein Schulbetrieb nach zeitgemässen pädagogisch-didaktischen Anforderungen wird darin künftig nicht mehr möglich sein. Neue Unterrichtsformen verlangen neue angepasste und flexiblere Schulräumlichkeiten.

Die Oberstufenschule Ins (OSZ Ins) ist in einem Verband, bestehend aus 7 Verbandsgemeinden organisiert: Ins, Gampelen, Müntschemier, Treiten, Finsterhennen, Siselen, Brüttelen. In den Jahren 2012/2013 hat die Gemeinde Ins eine strategische Schulraumplanung erarbeiten lassen, welche die zunehmenden Bevölkerungs- und Schülerzahlen in Ins und den Verbandsgemeinden berücksichtigte und eine Verknappung des Schulraums prognostizierte und Szenarien entwickelte.

Basierend auf der Schulraumplanung liess die Gemeinde eine darauf aufbauende Machbarkeitsstudie mit Bestandesaufnahme der gesamten Schulraumsituation und Variantenevaluation für die Erneuerung und Erweiterung der Oberstufenschule Ins erstellen. Daraus resultierte, dass die geeignetste Variante ein neues Zentrum auf der Rötshmatte darstellt.

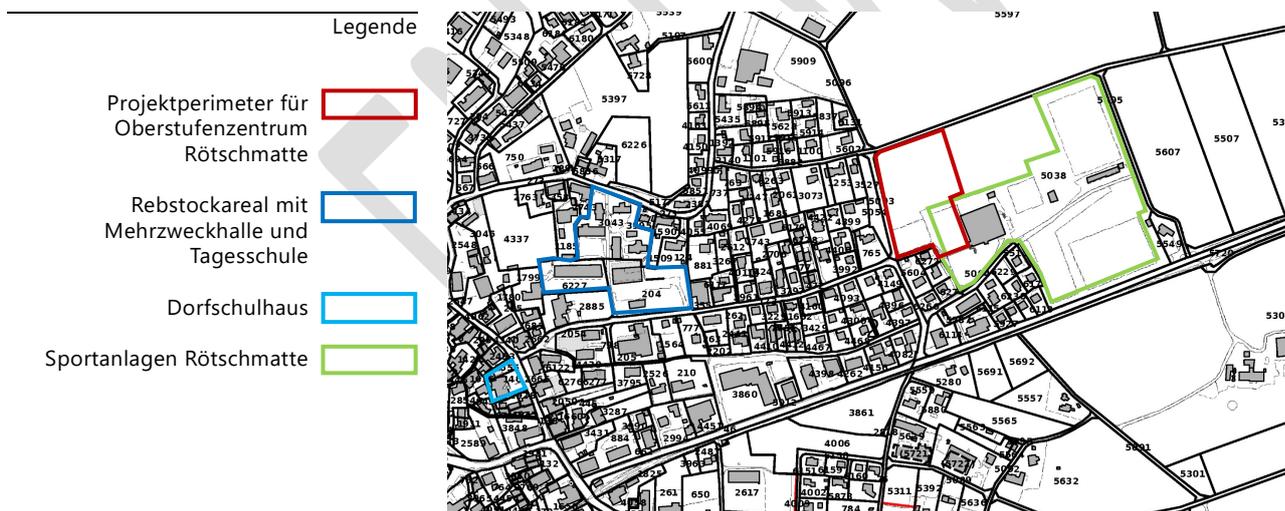


Abbildung 1.: Situation Schul- und Sportanlagen

Geplant ist ein Neubau, welcher die gesamte Oberstufenschule für die Verbandsgemeinden beherbergen wird. Der Perimeter für das Oberstufenzentrum befindet sich im Besitz der Gemeinde Ins. Die Parzelle wird im Rahmen der laufenden Nutzungsplanung als Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) ausgeschieden.

ISOS Ins ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS aufgeführt. Der Perimeter liegt in der Umgebungszone III mit dem Erhaltungsziel b.

Legende  
 Projektperimeter für Oberstufenzentrum Rötshmatte



Abbildung 2.: Situation ISOS

Kulturgeschichtlich ist zu erwähnen, dass Ins die Heimat des bekannten Berner Bauernmalers Albert Anker (1831–1910) war.

## 1.2 Aufgabenbeschreibung

Oberstufenzentrum Rötshmatte Auf der Rötshmatte soll ein neues Oberstufenzentrum mit 15 Klassenzimmern, Gruppenräumen, diversen Fachzimmern und der Infrastruktur für die Lehrerschaft, den Hauswartungsbereich, die Haustechnik und entsprechenden Aussenräumen erstellt werden sowie die Option für allfällige spätere Erweiterungen.

Campus Die Projektbeiträge sollen so gestaltet werden, dass spätere Erweiterungen möglich sind. Hierzu soll eine Idee für einen Campus als «städtebauliche Skizze» abgegeben werden.

Sportinfrastruktur Die Sportinfrastruktur für die Oberstufenschule befindet sich in unmittelbarer Nähe, östlich des Perimeters. Das Vorsehen einer angemessenen Wegverbindung ist integraler Teil der Projektaufgabe.

Kosten Gemäss Botschaft an die Gemeindeversammlung wird von approximativen Investitionskosten von total ca. 20 Mio. ausgegangen. Für die Positionen BKP 2+4 (Gebäude und Umgebung) wird gemäss Kostengrobschätzung (+/- 25%) mit maximal 12,7 Mio. gerechnet (exkl. MwSt.).

---

Termine	Es ist von folgendem Grobterminplan auszugehen:
	Publikation Präqualifikation 27. Mai 2021
	Einreichung Projektbeiträge 22. Oktober 2021
	Genehmigung Projektierungskredit GV Frühjahr 2022
	Genehmigung Baukredit GV Winter 2022

### 1.3 Ziele

Mit dem vorliegenden Projektwettbewerb soll das am besten geeignete Projekt mit dem dazugehörigen Planerteam für die gestellte Aufgabe gefunden werden.

Das Verfahren soll einerseits die Gesamtentwicklung der Schulanlage Rötschmatte konkretisieren und andererseits aufzeigen, wie weit die erwünschten Nutzungen mit einer hohen architektonischen Qualität angeordnet werden können.

Für die Gemeinde Ins stellt das Projekt eine hohe Investition dar. Aus diesem Grund ist sowohl der Optimierung der Baukosten als auch der späteren Betriebs- und Unterhaltskosten (Lebenszyklus-Betrachtung) ein hohes Gewicht beizumessen.

Mit dem Neubau sollen die Voraussetzungen für eine didaktisch-pädagogisch zeitgemässe Unterrichtsformen geschaffen werden mit individuellen Lernorten und für Kleingruppen sowie flexibel nutzbare Zonen und Räumlichkeiten.

## 2. Bestimmungen zum Verfahren

### 2.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleitung

Veranstalterin	Veranstalterin des Verfahrens ist die Gemeinde Ins, vertreten durch den Gemeinderat:  Einwohnergemeinde Ins Dorfplatz 2 3232 Ins
Verfahrensbegleitung	Planteam S AG Laupenstrasse 2 3008 Bern roetschmatte-ins@planteam.ch

### 2.2 Verfahren und massgebende Grundlagen

Die Planung untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.510) und erfolgt im selektiven Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) sowie der dazugehörigen Verordnung (ÖBV) in Form eines anonymen Projektwettbewerbs. Die SIA Ordnung 142 (Ausgabe 2009) für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe gilt subsidiär.

Die Veranstalterin behält sich vor, falls es sich als notwendig erweist, für Projekte aus der engeren Wahl eine optionale, anonyme Bereinigungsstufe durchzuführen (gemäss Art. 5.4 SIA 142).

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte auf [simap.ch](http://simap.ch).

Die Sprache für das ganze Verfahren ist deutsch.

### 2.3 Teilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Planungsgemeinschaften der Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur, Diese müssen die in den Präqualifikationsunterlagen unter Punkt 1.6 festgehaltenen Eignungskriterien kumulativ erfüllen.

Aufgrund der Präqualifikation wurden folgende Büros zu einer Teilnahme eingeladen:

Architekturbüro:



Landschaftsarchitektur:



ENTWURF

## 2.4 Preissumme

Insgesamt steht eine Preissumme von CHF 125'000.00 exkl. MwSt. zur Verfügung. Es werden 4–6 Preise vergeben. Eine feste Entschädigung wird nicht ausgerichtet.

Vorbehalten bleiben allfällige Ankäufe gemäss Art. 17 der SIA Ordnung 142 (Ausgabe 2009) für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe.

Eine allfällige anonyme Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Höhe dieser Entschädigung wird nicht in der Gesamtpreissumme berücksichtigt, sondern nach Bedarf bestimmt. Preise und Entschädigungen sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.

## 2.5 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Projektverfassenden. Die eingereichten Pläne und Modelle sowie die entsprechenden digitalen Datenträger der rangierten Projekte gehen ins Eigentum der Veranstalterin über.

Die Veranstalterin darf die Projekte nur unter vollständiger Angabe aller Projektverfassenden veröffentlichen. Ein spezielles Einverständnis der Projektverfassenden ist dazu nicht notwendig.

## 2.6 Weiterbearbeitung

Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung und einer allfälligen Urnenabstimmung sowie der Erteilung der notwendigen Kreditbewilligungen, beabsichtigt die Gemeinde Ins die Verfassenden des vom Preisgericht zur Ausführung vorgeschlagenen Projekts mit weiteren Teilleistungen zu beauftragen.

Für die Weiterbearbeitung gelten als Verhandlungsbasis gemäss den Ordnungen SIA 102 und SIA 105 (jeweils Ausgabe 2014) folgende Kennwerte (z-Wert 2016):

### **Architektur**

Baukategorie n = IV

Schwierigkeitsgrad n = 1.0

Anpassungsfaktor r = 1.0

Teamfaktor i = 1.0

Stundenansatz h = CHF 130.00

### **Landschaftsarchitektur**

Freiraumkategorie n = III

Schwierigkeitsgrad n = 1.0

Anpassungsfaktor r = 1.0

Teamfaktor i = 1.0

Stundenansatz h = CHF 130.00

Zugesichert werden in diesem Sinne grundsätzlich und vorbehältlich der vertraglichen Einigung die Projektierung, die Ausschreibungs- und Ausführungspläne sowie die gestalterische Leitung bei der Ausführung im Rahmen von insgesamt mindestens 60.5 % Teilleistungen.

Von der Veranstalterin vorbehalten bleibt jedoch – bis max. 39.5 % der Gesamtleistungen – eine anderweitige Vergabe einzelner Teilleistungen, wie z.B. Ausschreibung, Vergabe, Werkverträge, Bauleitung und Kostenkontrolle sowie Inbetriebnahme und Abschlussarbeiten.

Der Auftrag für die Weiterbearbeitung erfolgt in Form von Einzelplanerverträgen.

Weitere beigezogene Fachplaner haben keinen direkten Anspruch auf eine weitere Auftragserteilung. Bei einem nachweislich erbrachten Beitrag zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe kann der beigezogene Fachplaner im freihändigen Verfahren beauftragt werden (Wegleitung 142i-201d Teambildung bei Projektwettbewerben).

Falls es wegen Einsprachen oder Beschwerden zu einer Terminverschiebung kommt oder zur Aufgabe des Projektes, entsteht kein Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung.

## 2.7 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisgericht

Martin Schöni, Gemeinderat Öffentliche Sicherheit und Liegenschaften  
Adrian Ritter, Schulleiter Oberstufenzentrum  
Martin Boss, Bauverwalter (Ersatz)

Fachpreisgericht

Cornelia Mattiello-Schwaller, Dipl. Architektin ETH SIA  
Mattias Boegli, Dipl. Architekt FH BSA SIA SWB MAS in Denkmalpflege und Umnutzung BFH  
Yves Baumann, Architekt (Ersatz)  
Maurus Schifferli, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur FH SIA  
Toni Weber, Landschaftsarchitekt HTL BSLA SIA (Ersatz)

Experten ohne Stimmrecht

Michael Röthlisberger, Gemeinderat Ressort Bildung  
Manuel Michel, Bauökonom MAS AEC Eidg. dipl. Bauleiter Hochbau  
Marcel Kissling, Finanzkommission  
Marc Gatschet, Hausdienstleiter OSZ

Zur Begutachtung von Spezialfragen behält sich das Preisgericht vor, weitere Experten beizuziehen. Diese haben in jedem Fall nur beratende Funktion und kein Stimmrecht.

Die Mitglieder des Preisgerichts sind gefordert, mögliche Befangenheit/Ausstandsgründe gemäss Wegleitung zur SIA Ordnung 142 (Ausgabe 2009) für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe bekannt zu machen.

## 2.8 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht beurteilt die Wettbewerbsbeiträge anhand der nachfolgenden Kriterien, welche die Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen berücksichtigen:

### A Kontext und Architektur

- Architektonisches Konzept (Idee Campus, Massstäblichkeit),
- Formale Qualität der Bauten, Identität und Ausstrahlung
- Freiraumkonzept, qualitätsvolle Aussen- und Freiräume, baulicher Umgang mit der Topografie,

### B Nutzung und Gestaltung

- Nutzungskonzept (Raumprogramm, Nutzungsflexibilität),
- Erschliessungskonzept (Zugänglichkeit, Vernetzung, Anbindung und Durchlässigkeit insb. zu den von der OS genutzten Gebäuden auf dem Rebstockareal und zur Sportanlage), Parkierungskonzept.

### C Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit

- Funktionsnutzen (innere Organisation und Zweckmässigkeit, Gebrauchsqualität), Etappierung,
- Flächeneffizienz und Kompaktheit,
- Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Investition, und Unterhalt auf den gesamten Lebenszyklus betrachtet.

Die Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung. Sie werden vom Preisgericht in einer Gesamtwertung angewendet.

## 2.9 Anerkennung, Vorgehen und Entscheide

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen. Sie sichern zu, die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge bis zum Abschluss des Wettbewerbs zu wahren.

Der Zuschlag erfolgt durch den Gemeinderat auf Antrag des Preisgerichts.

## 2.10 Rechtsmittel

Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gegen kommunale Verfügungen kann innert 10 Tagen seit der Eröffnung der Verfügung beim zuständigen Regierungsstatthalteramt schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden: Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg

Für allfällige zivilrechtliche Streitigkeiten ist das Regionalgericht Berner Jura-Seeland zuständig: Regionalgericht Berner Jura-Seeland Amtshaus Biel, Spitalstrasse 14, 2501 Biel/Bienne.

ENTWURF

## 3. Termine und Verfahrensablauf

### 3.1 Terminprogramm

Nachfolgend sind die wichtigsten Verfahrenstermine ausgeführt:

Publikation simap	27. Mai.2021
Anmeldung/Bewerbung	21. Juni.2021
Präqualifikation/Zuschlag (Beschwerdefrist 10 Tage)	1. Juli 2021
Startveranstaltung und Begehung	14. Juli 2021
Fragenstellung	3. August 2021
Fragenbeantwortung	18. August 2021
Abgabe der Pläne	22. Oktober 2021
Abgabe der Modelle	5. November 2021

Aufgrund der aktuellen ausserordentlichen Lage rund um das Coronavirus, müssen Termine - je nach Entwicklung der Lage - allenfalls angepasst werden. Die Teams werden über allfällige Anpassungen der Termine umgehend informiert.

### 3.2 Abgegebene Unterlagen

1. Wettbewerbsprogramm mit Raumprogramm (.pdf),
2. AV-Daten und Höhenkurven (.dxf),
3. Orthofoto Umgebung (.pdf),
4. Auszug Leitungskataster (.dxf),
5. Zonenplan April 2021
6. Baureglement Februar 2021
7. Bericht Baugrunduntersuchung,
8. Detailliertes Raumprogramm
9. Leitsätze OSZ Ins
10. Arbeitshilfe «Schulraum gestalten», Kanton Bern (.pdf)
11. Vorlage Flächenberechnungen nach SIA 416 (.xls),
12. Modellgrundlage 1:500 (60x50 cm).

### 3.3 Startveranstaltung und Begehung

Die Startveranstaltung mit Begehung und Abgabe der Modellgrundlage findet am 14. Juli 2021 um 14.00 Uhr statt.

Treffpunkt: Rötshmatteweg 25, 3232 Ins

Die Teilnahme an diesem Termin ist obligatorisch. Die teilnehmenden Teams haben sich so zu organisieren, dass die Modelle mitgenommen werden können.

### 3.4 Fragenbeantwortung

Die schriftlichen und anonymisierten Fragen müssen bis am 3. August 2021 per Briefpost (Poststempel, A-Post) oder Kurier an die Verfahrensbegleitung geschickt werden und mit dem Kennwort «WW Oberstufenzentrum Rötshmatte» versehen sein.

Es werden nur Fragen beantwortet, welche sich explizit auf ein Kapitel/Unterkapitel des vorliegenden Programmes beziehen. Dies ist eindeutig kenntlich zu machen.

Die Antworten werden per E-Mail bis am 18. August 2021 gesendet. Die Fragenbeantwortung enthält eine anonyme Zusammenstellung aller schriftlichen Fragen und der entsprechenden Antworten. Diese gelten als verbindliche Ergänzung zum Programm.

### 3.5 Abgabe formell

---

Pläne Spätestens am 22. Oktober 2021, 17.00 Uhr sind die Projektpläne - ungefaltet in einer neutralen Rolle oder Mappe verpackt - ohne Absenderangabe, mit Kennwort bei der Verfahrensbegleitung durch eine dort unbekannte Person abzugeben:

Planteam S AG  
Laupenstrasse 2  
3008 Bern

Für eine Abgabe vor Ort steht folgendes Zeitfenster zur Verfügung:

10.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr,

Wird der Postweg gewählt, ist der Verfasser dafür verantwortlich, dass die Abgabe rechtzeitig (22. Oktober 2021) angekommen ist. Der Poststempel ist massgebend. Zusätzlich gilt die «Wegleitung Postversand von Beiträgen von Wettbewerben und Studienaufträgen SIA 142i-301d» mit den nachstehenden Ergänzungen:

Die Teilnehmenden müssen den Verlauf der Sendung im Internet [www.post.ch](http://www.post.ch) unter «Track & Trace» verfolgen und, wenn sie das Eintreffen am Ankunftsort nach 5 Tagen noch nicht feststellen können, dies unverzüglich der SIA-Geschäftsstelle mitteilen. Diese wird sich treuhänderisch und unter Wahrung der Anonymität mit entsprechender Meldung an die Auftraggeberin richten.

---

Modell Das Modell ist am 5. November 2021 zwischen 09.00–17.00 Uhr ohne Absenderangabe bei der Veranstalterin in Ins durch eine dort unbekannte Person abzuliefern. Der Postweg wird nicht empfohlen. Die Teilnehmenden haften vollumfänglich für die Unversehrtheit des Modells bei einem Versand.

Die genaue Adresse in Ins und Zeitfenster für die Abgabe der Modelle wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

### 3.6 Inhalt der Abgabe

Die eingereichten Unterlagen müssen es ermöglichen, die Vorschläge bezüglich ihrer qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Prägnante, rasch erfassbare Darstellungen und Farbverwendungen erlauben, die Projekte mit einfachen Mitteln zu reproduzieren. Visualisierungen sollen zurückhaltend eingesetzt werden.

Für die Beurteilung der Projekte sind die nachfolgend aufgeführten Pläne auf maximal 4 Plänen DIN-Format A0 quer darzustellen und in zweifacher Ausführung einzureichen:

- Schwarzplan mit Höhenlinien (Massstab frei),
- Situation mit Dachaufsichten der Gesamtanlage 1:500,
- Übersichtsplan EG und Umgebung 1:200 der Gesamtanlage mit der näheren Umgebung, Aussagen zur aussenräumlichen Qualität und zur Erschliessung durch Personen und Fahrzeuge,
- Sämtliche fürs Verständnis des Projektes erforderlichen Grundrisse, Schnitte und Ansichten 1:200; in den Schnitten mit Höhenkoten und Ansichten sind Angaben über das bestehende und das künftige Terrain zwingend,
- Konzeptioneller Nachweis spätere Bauetappe. Keine Darstellung im Modell.
- Brandschutzkonzept mit Schemaplänen
- Textliche Erläuterungen sind in die Pläne zu integrieren und zusätzlich ungekürzt im A4-Format (.pdf) abzugeben.
- Flächen- und Volumenberechnungen nach Norm SIA 416 und nach eBKP-H mit erläuternden und einfach überprüfbaren Planschemata

und detaillierten Berechnungsgrundlagen (Format A4/A3 sowie Angabe der Flächen in der abgegebenen Vorlagetabelle). Auf das fehlerfreie Ausfüllen der Kennzahlenliste ist besonderen Wert zu legen.

- Verfasserblatt mit Einzahlungsschein in verschlossenem Umschlag.
- Modell 1:500 (60cm x 50cm), weiss ohne Plexiglas. Die Darstellung der Bepflanzung ist frei.

Alle Unterlagen sind mit einem Kennwort, in anonymer Form, zu versehen.

Die A0-Pläne sind zusätzlich auf A3 verkleinert ausgedruckt in einfacher Ausführung abzugeben.

Für den Bericht des Preisgerichts und die Vorprüfung sind folgende Unterlagen zusätzlich in elektronischer Form (USB-Stick oder CD-ROM mit Kennwort, nicht im Verfassercouvert) mit der Abgabe der Projekte einzureichen: pdf-Dateien aller Pläne im DIN-Format A0 und zusätzlich Dateien mit reduzierter Datenmenge, geeignet für den Ausdruck im DIN-Format A3 (allfällig enthaltene Rasterdarstellungen als separate Dateien, hoch aufgelöst min. 300dpi).

Die Teilnehmenden stellen sicher, dass die Datenträger nur mit dem Kennwort der Abgabe versehen sind und keine Hinweise auf den Verfassenden enthalten. Für die Anonymisierung der Daten ist jedoch die Auftraggeberschaft zuständig. Die Daten für die Vorprüfung werden, falls notwendig, von der für die Anonymisierung zuständigen Stelle geöffnet und zusätzlich anonymisiert.

---

#### Projektvarianten und Vollständigkeit

Die Teilnehmenden dürfen nur eine Lösung einreichen. Projektvarianten sind nicht gestattet. Ein eingereichtes Projekt gilt dann als vollständig, wenn die Abgabefristen (Pläne und Modell) eingehalten sind und alle geforderten Unterlagen vorliegen.

### 3.7 Vorprüfung

Alle Projekte werden einer formellen Vorprüfung unterzogen (Anonymität, Vollständigkeit, Wahrung der Fristen, Einhaltung der zwingenden Projektierungsbedingungen, Raumprogramm, baurechtliche Anforderungen). Die bauökonomische Vorprüfung erfolgt durch Manuel Michel, Bauökonom MAS AEC Eidg. dipl. Bauleiter Hochbau. Die Brandschutzanforderungen sowie die Einhaltung der Empfehlungen zum hindernisfreien Bauen erfolgen durch die jeweiligen Fachstellen.

### 3.8 Jurierung, Veröffentlichung und Kommunikation

Das Verfahren erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. In Absprache mit den Entscheidungstragenden wird zu gegebener Zeit über die geeignete Form der Öffentlichkeitsarbeit entschieden.

Der Bericht des Preisgerichtes wird allen Teilnehmenden sowohl digital und – falls gewünscht – in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die Wettbewerbsbeiträge werden nach der Jurierung, mit Namensnennung aller Verfassenden, während 2 Wochen öffentlich ausgestellt. Auftraggeberschaft und Teilnehmende verzichten bis zur Freigabe auf das Recht zur Veröffentlichung.

Nicht prämierte Projekte können innert 30 Tagen nach Ausstellungsende abgeholt werden. Nicht abgeholte Projekte stehen zur freien Verfügung der Auftraggeberschaft.

ENTWURF

## 4. Projektaufgabe und Raumprogramm

### 4.1 Perimeter

Ins weist als grosses Bauerndorf, teilregionales und landwirtschaftliches Zentrum des westlichen Berner Seelands hohe räumliche und architekturhistorische Qualitäten auf und ist im Bundesinventar der Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) verzeichnet.

Als typisches Vielfingerdorf mit zentralem Bärenplatz verfügt Ins über Patriziersitze und intakte Gassen, die vielerorts von Natursteinmauern gerahmt sind. Dazu gehört, dass das Grün der Umgebung bis weit ins Siedlungsgebiet hineingreift. Diese Grünräume sind durch die Siedlungsentwicklung teilweise an den Rand gedrängt worden.

Das zur Überbauung vorgesehene Areal liegt am östlichen Siedlungsrand in unmittelbarer Nachbarschaft zur bestehenden Sportanlage am Rötschmattenweg 25 und angrenzend an die Landwirtschaftszone. In der Sporthalle finden regelmässig regionale und überregionale Veranstaltungen statt. Die dazugehörige Zivilschutzanlage wird sowohl als Truppenunterkunft genutzt als auch als Unterkunft für Private. Die Aussenanlagen (Ideenperimeter) bestehen aus zwei Fussballfeldern, zwei Tennisplätzen sowie einem Parkplatz. In unmittelbarer Nachbarschaft dazu liegt zudem ein Jugendtreff.



Abbildung 3.: Projektperimeter

## 4.2 Projektaufgabe

Die Aufgabenstellung umfasst die Ausarbeitung einer ortsbaulich und architektonisch überzeugenden und hinsichtlich der Nutzungsanordnung und Gestaltung stimmige Gesamtlösung mit einem Neubau mit 15 Klassen und den dazugehörigen Aussenanlagen mit der Erweiterungsmöglichkeit von einer Klasse sowie die zweckmässige Integration in die bestehende Sportanlage.

---

Grundkonzept Zusammen mit der Gesellschaft und der Arbeitswelt verändern sich die Anforderungen an das Lernen und Arbeiten in der Schule. Die Benutzeransprüche werden sich auch künftig weiter ändern. Die Bereitstellung der Unterrichtsräume richtet sich bewusst nicht explizit nach einem heute spezifischen und aktuellen pädagogischen Unterrichtsmodell. Es ist deshalb eine möglichst einfache und stabile Grundstruktur zu finden, mit welcher auf unterschiedliche Unterrichtskonzepte reagiert werden kann. Ziel ist, dass der neue Hochbau auf einem konstruktiven Grundkonzept basiert, welches es erlaubt, auf veränderte Nutzungsansprüche baulich und organisatorisch reagieren zu können.

---

Betrieb Die verschiedenen Lehr- und Lernformen – von der Einzelarbeit über die Gruppenarbeit bis zum Plenum – erfordern verschiedene, flexibel nutzbare Bereiche. Damit können pädagogisch und betrieblich Oberstufenschulanlagen mit 15 Klassen (3 Jahrgänge zu je 5 Klassen) zum Beispiel Wahlfächer breiter oder zahlreicher und ohne grössere Kostenfolgen anbieten. Gerade mit Blick auf Veränderungen bei neuen Unterrichtsmodellen ist dies eine zentrale Betrachtung. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Jahren und Jahrzehnten das Betreuungsangebot erweitert werden muss. Daher ist im Rahmen der Projektaufgabe konzeptionell aufzuzeigen, wie auf der Schulanlage eine weitere Unterrichtseinheit ergänzt werden kann, die bei laufendem Betrieb an- oder dazu gebaut werden kann.

---

Freiraumkonzept und Aussenanlagen (Ideenperimeter) Die Organisation und die Gestaltung der Aussenräume ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtanlage. Zum einen umfasst dies die unmittelbaren Aussenräume der schulischen Einrichtungen, zum anderen die Einbindung der bestehenden Sportanlage. Innerhalb des Ideenperimeters sind mögliche Synergien zu den bestehenden Aussen- und Sportanlagen aufzuzeigen.

Der Aussenraum ist Erholungs-, Erlebnis- und Erfahrungsraum. Er bietet den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu spielen, Fantasie und Kreativität zu entfalten, Kontakte zu knüpfen, Natur zu erleben. Dabei sollen bei der Gestaltung des Aussenraums soweit möglich die Kinder und Jugendlichen miteinbezogen werden. Von Vorteil ist eine Konzeption, die Veränderungen, Ergänzungen und Erweiterungen zulässt.

Zusätzliche Aspekte des Aussenraums wie die Wege zur Erschliessung in den Pausen, die Zugänglichkeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer Behinderung, den unterschiedlichen Bedürfnisse je nach Alter

und Geschlecht als Aufenthalts- und Rückzugsorte sowie der Besonnung und dem Naturerlebnis ist gebührend Achtung zu schenken.

Ideenperimeter 



Abbildung 4.: Gesamtanlage Röttschmatte (Ideenperimeter)

Zugänglichkeit und Parkierung

Die Schüler erreichen das Areal zu Fuss oder mit dem Velo primär über die Bielstrasse und den Rebstockweg.

Eine attraktive Fussverbindungen zu den Sportanlagen ist sicherzustellen.

Für den Lehrkörper und Besucher sind gut auffindbare Parkierungsmöglichkeiten anzubieten. Die Parkplätze müssen nicht an einem Standort konzentriert sein.

Eine Anlieferung muss LKW-tauglich sein und die Notzufahrt für Feuerwehr und Sanität jederzeit gewährleistet sein.

Material und Konstruktion

Das Gebäude soll möglichst mit natürlichen Baumaterialien auskommen.

Weiter ist auf ein einfaches statisches Konzept mit übereinander liegender Tragstruktur und Schächten mit durchgehender vertikale Lastabführung zu achten sowie Bausysteme, welche eine einfache, unabhängige Erneuerung der einzelnen Bauteile mit unterschiedlicher Lebensdauer ermöglichen (Primär-, Sekundär- und Tertiärsystem).

Wirtschaftlichkeit

Für eine wirtschaftliche Realisierung soll auf eine optimale Effizienz der Flächen und Volumen, d.h. ein günstiges Verhältnis der relevanten Nutzflächen im Verhältnis zu den Geschossflächen sowie der Gebäudehülle zur Geschossfläche geachtet werden.

Dienstbarkeiten

Bestehende Dienstbarkeiten (Quell- und Brunnenrechte, Durchleitungsrechte) sind in der Baugrunduntersuchung berücksichtigt.

### 4.3 Raumprogramm

Die Details zum Raumprogramm sowie die quantitativen und qualitativen Vorgaben für die einzelnen Räume werden als separates Dossier abgegeben.

Das Raumprogramm umfasst die geforderten Räume, inkl. Grössenangaben, die Anforderungen an die Ausstattung etc. und umfasst summarisch nachfolgende Räumlichkeiten:

- Total 15 Klassenzimmer, 8 Gruppenräume, diverse Fachzimmer (Natur/Technik, Bildnerisch Gestalten/Textil, Hauswirtschaft/Theorie) mit dazugehörigen Garderoben, Nebenräume (Vorbereitung, Lager, Material),
- Platz für Arbeitsnischen/Aufenthalt in den Erschliessungsbereichen ausserhalb der Klassenzimmer (für Einzelarbeit, Kleingruppen etc.)
- Gemeinschaftsräume (Musik, Atelier, Aulaküche),
- Begabtenförderung/DAZ, Integrative Förderung,
- Lehrpersonenbereiche (Lehrpersonenzimmer, Arbeitsbereiche Lehrpersonen, Materialraum/Bibliothek/Kopierraum,
- Schulsozialarbeit, Schulleitung, Sekretariat und Hauswartungsbereich (Büro, Lager, Technik) sowie Serviceräume (Serverraum, WC, Dusche)

Die Aussenanlagen umfassen gedeckte Vorbereiche bei den Eingängen und Pausenbereiche,

- Allwetterplatz, Schulgarten, Aussenklassenzimmer,
- gedeckter Bereich/Vorplatz für Container, Aussengeräterraum,
- Veloabstellplätze und Abstellplätze für Motorfahräder und Motorräder sowie Parkplätze für Personenwagen.

## 4.4 Nutzungsplanung

Die Parzelle Nr. 5038 «Hinter der neue Mur» ist der Zone für öffentliche Nutzungen ZÖN zugeordnet.

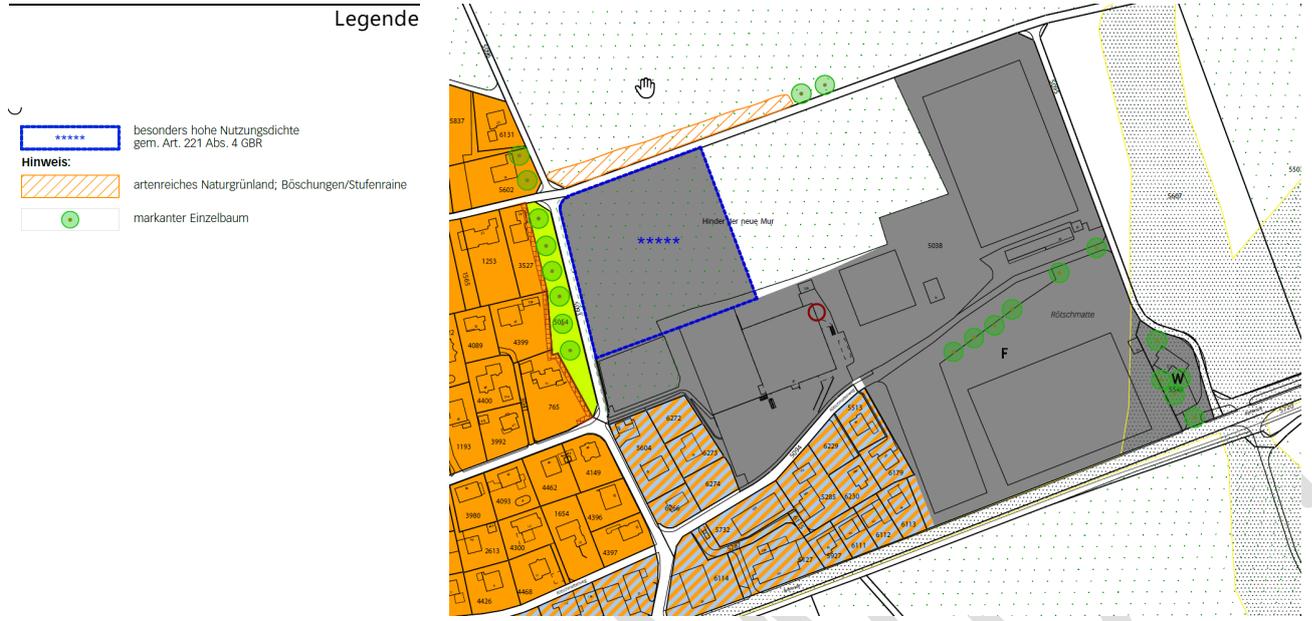


Abbildung 5.: Ausschnitt Zonenplan

**221 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN)**

Allgemeine Bestimmungen

<sup>1</sup> Die Zonen für öffentliche Nutzungen sind für die dort zugelassenen Bauten und Anlagen bestimmt. Bestehende Bauten mit einer anderen Nutzung dürfen nur unterhalten werden.

<sup>2</sup> Für Neubauten und wesentliche Erweiterungen strebt die Gemeinde die Durchführung von qualitätssichernden Verfahren an.

<sup>3</sup> In den jeweiligen ZÖN sind Nebennutzungen, wie z. B. Büroräume, Ausbildungsräume u.ä. zulässig, wenn sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

<sup>4</sup> Bei der Beanspruchung von im Zonenplan blau umrandet bezeichneten Flächen in den ZÖN F, Ic, R und T sind Bauten und Anlagen flächensparend anzulegen, insbesondere sind Gebäude mehrgeschossig sowie Autoabstellplätze gebäudeintegriert oder mit mindestens zwei Parkierungsebenen zu erstellen. Vorbehalten bleibt Art. 11c Abs. 2 BauV.

Einzelne ZÖN

<sup>5</sup> In den einzelnen Zonen für öffentliche Nutzungen gelten die folgenden Bestimmungen:

ZÖN F / Schul-, Sport- und öffentliche Mehrzweckanlagen Rötschmatte

Ersatz- und Ergänzungsbauten nach folgenden baupolizeilichen Bestimmungen:	III
Gebäudelänge:	frei
Fassadenhöhe traufseitig	11.0 m
Gesamthöhe für Flachdachbauten	12.5 m
Grenzabstand	4.0 m

Bei der Beanspruchung von blau umrandeten Flächen ist zu prüfen, wie die bestehenden Anlagen in das Vorhaben einbezogen werden können. Gebäude mit Schul- und Lehrerräumen sind talseitig mindestens mit drei Vollgeschossen zu erstellen. Dazugehörige Aussenplätze und Spielflächen sind platzsparend anzuordnen, wobei der Anteil an Aussenräumen maximal 60% betragen darf.

**4.5 Weitere Anforderungen an Hochbauten und Anlagen**

Broschüre Kanton Bern

Der Kanton hat Empfehlungen für Schulbauten herausgegeben. Darin sind namentlich auch Hinweise zur Funktionalität von Schulhausbauten enthalten. Die Grundlage wird abgegeben.

Hindernisfreies Bauen

Die Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten ist einzuhalten.

Aufgrund der Topografie ist der behindertengerechten Erschliessung besondere Beachtung zu schenken. Zusätzliche Informationen bezüglich

---

	hindernisfreier Erreichbarkeit, horizontaler und vertikaler Erschliessung sowie Wegführung etc. können bei der Schweizerischen Fachstelle <a href="https://hindernisfreie-architektur.ch/">https://hindernisfreie-architektur.ch/</a> bezogen werden.
Feuerpolizeiliche Bestimmungen	Die Bestimmungen gemäss Gebäudeversicherungsgesetz des Kantons Bern GVG und der Gebäudeversicherungsverordnung des Kantons Bern GVV sowie die Richtlinien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) sind einzuhalten.
Baugrund	Pendent (Bemerkung: Baugrundanalyse wird erstellt.)
Energie und Nachhaltigkeit	Es ist die SIA Norm 112/1, Nachhaltiges Bauen zu berücksichtigen.
Lärm	<p>Die Parzelle ist gemäss der rechtsgültigen Nutzungsplanung der Empfindlichkeitsstufe III.</p> <p>Die Lärmemissionen aus dem Schulbetrieb und der Benutzung der Ausenanlagen sowie der Erschliessung des Areals sind soweit möglich für die angrenzenden Wohnliegenschaften zu reduzieren.</p> <p>Bei der Dimensionierung der Schallschutzanforderungen wird empfohlen, von den erhöhten Anforderungen gemäss SIA-Norm 181 «Schallschutz im Hochbau» auszugehen.</p>
Biodiversität	Die Gebäude sollen biodiversitätsfreundlich ausgestaltet werden. Insbesondere bei Flachdachgestaltung soll auf ökologisch wertvolle Gründächer gesetzt werden und Massnahmen zur Förderung gebäudebewohnender Tierarten (v.a. Fledermäuse, Mauersegler) ergriffen werden.
Naturgefahren	Der Projektperimeter ist gemäss Naturgefahrenkartierung keiner Gefahrenstufe zugeteilt.
Vogelschlag	Um Vogelkollisionen an Glasflächen zu vermeiden, soll vogelfreundlich projektiert werden, indem grössere vertikale, stark reflektierende Glasflächen vermieden werden. Weitere Hinweise sind der Broschüre «Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht» (Schweizerische Vogelwarte Sempach, 2012) zu entnehmen.
Lichtverschmutzung	Für die Umgebungsbeleuchtung (inkl. Sportanlagen) ist die «Vollzugsempfehlung zur Vermeidung von Lichtemissionen» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zu berücksichtigen.

---

## 5. Schlussbestimmungen

### 5.1 Programmgenehmigung Preisgericht

Martin Schöni

Adrian Ritter

Martin Boss (Ersatz)

Cornelia Mattiello-Schwaller

Mattias Boegli

Yves Baumann, Architekt (Ersatz)

Maurus Schifferli

Toni Weber (Ersatz)

### 5.2 SIA-Konformität

Der Programmentwurf befindet sich in Prüfung durch den SIA